Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

21.8.1919 (No. 194)

Visual Library

№ 194 Donnerstag, den 21. August 1919 162. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: J.V.: Redakteur E. Raß. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 ℳ 15 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6 ℳ 32 ₰ — Einzelnummer 10 ₰ — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰ zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Wieder Lebensmittel eingetroffen.

** Ein weiteres Kontingent von 100 Wagen hochwertiger Lebensmittel ist der Badischen Außenhandelsstelle vom Reichswirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt worden. Das früher erteilte Kontingent von 100 Wagen ist nahezu aufgebraucht.

Aus- und Einfuhrbewilligung.

** Der Vertreter des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen, Herr Regierungsrat Fell, trifft im Laufe nächster Woche in Karlsruhe ein. Er wird seine Tätigkeit in den Geschäftsräumen der Badischen Außenhandelsstelle, Karlsruhe, Stefanienstraße 51, ausüben. Mit der Badischen Außenhandelsstelle zusammen wird er Ein- und Ausfuhrfragen für Baden bearbeiten. Herr Regierungsrat Fell ist mit weitgehenden Vollmachten seitens des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen ausgestattet.

Die Rationen für Selbstversorger.

Das Reichsernährungsministerium gibt bekannt:

** Durch Verordnung vom 5. Aug. 1919 sind die Mengen an Brotgetreide und Gerste festgesetzt worden, die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten zur Ernährung der Selbstversorger verbrauchen dürfen. Die Mengen betragen an Brotgetreide 12 Kg.; an Gerste 5 Kg. auf den Kopf und Monat, sind also gegenüber den bisher geltenden Sätzen um je 3 Kg. erhöht worden. Diese Erhöhung ist im Hinblick darauf erfolgt, daß die Landwirte und Landarbeiter in der jetzigen Erntezeit reichlicher Ernährung bedürfen. Berücksichtigt wurde dabei, daß die Selbstversorger von den Zuweisungen an amerikanischem Kochmehl, die der versorgungsberechtigten Bevölkerung in Höhe von ½ Pfund auf den Kopf und die Woche bereits seit längerer Zeit zuteil werden, mangels genügender Zufuhren bisher ausgeschlossen werden mußten und daß die Ausmahlung des Inlandgetreides demnächst allgemein herabgesetzt werden soll. Durch die Erhöhung wird auch eine erhöhte Naturalbelieferung der den Landarbeitern zustehenden Deputate in Brotgetreide und Gerste ermöglicht.

Die Freigabe von Gerste zu Fütterungszwecken mußte bis zu besserer Übersicht über die gesamte Ernte auf das allernotwendigste Maß beschränkt werden; demgemäß ist zunächst nur die Verfütterung von Gerste an Zuchtsauen gestattet worden, und zwar in Höhe von zwei Zentnern für den Wurf. Diese vorläufige Beschränkung erscheint angesichts der Tatsache, daß die Zwangsbewirtschaftung der Futtermittel in weitgehendem Umfange aufgehoben, insbesondere der Hafer bis auf verhältnismäßig geringe Pflichtlieferungen an die Reichsgetreidestelle freigegeben worden ist, mit den Interessen der landwirtschaftlichen Betriebsführung vereinbar.

Das Getreide der Ährenleser.

** Auf Anregung des Ministeriums des Innern hat das Direktorium der Reichsgetreidestelle wie im vergangenen Jahre so auch für das Getreide aus der Ernte 1919 sich damit einverstanden erklärt, daß die Kommunalverbände das durch **Ährenlesen gewonnene Getreide den Sammlern** ganz oder teilweise zum eigenen Verbrauch freigeben. Dabei ist im allgemeinen davon auszugehen, daß eine Person am Tage durch Ährenlesen kaum mehr als 5 Pfund Ähren sammeln kann, und daß größere Mengen von Lesegetreide nur zusammengebracht werden können, wenn mehrere Personen sammeln oder wenn das Sammeln längere Zeit erfolgt. In diesem Rahmen ist die freizugebende Menge an Lesekorn zu bestimmen.

Soweit die Kommunalverbände nicht die Freigabe von Lesekorn in der Weise ausgesprochen haben, daß sie gegen Ablieferung des Lesegetreides den Sammlern Mehlbezugsscheine (Mehlkarten) ausstellen, sind für das Lesegetreide besondere Mahlkarten auszugeben, welche durch Aufschrift oder Aufdruck dahin kenntlich zu machen sind, daß es sich um Lesegetreide handelt. Die Gültigkeit dieser Sondermahlkarten ist auf die Zeit bis zum 15. Oktober 1919 beschränkt. Die Überwachungsbeamten der Reichsgetreidestelle sind angewiesen, alles Lesegetreide, das sie nach dem 15. Oktober 1919 noch auf Mühlen finden, ohne weiteres zu beschlagnahmen, gleichgültig, ob es durch Mahlkarte belegt ist oder nicht. Das Verbot des Verfütterns von Brotgetreide gilt auch für gelesenes Brotgetreide. Die Kommunalverbände können weitere Anordnungen über das Ährenlesen treffen.

Turnkurs 1919.

** Zur Ausbildung von Fachturnlehrern wird an der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe in der Zeit vom 1. Oktober bis 20. Dezember 1919 ein Lehrkurs für Turnen, Spiel, Sport, Schwimmen und Wandern abgehalten. Zu dem Lehrkurs werden Lehrer mit seminaristischer oder akademischer Vorbildung zugelassen, die das 21. Lebensjahr vollendet und in der Regel das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben, im badischen Schuldienst verwendet sind, den körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen entsprechen und den Nachweis der Turnfertigkeit erbringen.

Die Teilnehmer sind zum regelmäßigen Besuch der Lehr- und Übungsstunden und aller zu ihrer Ausbildung getroffenen Veranstaltungen verpflichtet. Der Lehrkurs schließt mit einer Prüfung, durch deren Bestehen die Befähigung zur Anstellung als Fachturnlehrer an Höheren Schulen und Lehrerbildungsanstalten nachgewiesen wird. Die bestandenen Teilnehmer haben sich, soweit sie im badischen öffentlichen Schuldienst verwendet sind, zu einem späteren, nach einigen Jahren stattfindenden kürzeren Lehrkurs bis zur Höchstdauer von 4 Wochen zu verpflichten zwecks turn- und sportmethodischer Weiterbildung.

In dem Gesuche um Zulassung haben die Bewerber anzugeben:

Ort und Zeit der Geburt, Familienstand, Bildungsgang, gegenwärtige Stellung und Verwendung, besondere turnerische Vorbildung. Außerdem haben die im badischen Schuldienst verwendeten Lehrer eine verpflichtende Erklärung darüber abzugeben, daß sie Turnstunden bis zu zwei Drittel ihres Lehrauftrags zu übernehmen bereit sind. Dem Gesuch ist ferner ein bezirksärztliches Zeugnis darüber beizufügen, daß der Körperzustand des Bewerbers die Ausbildung zum Turn- und Sportlehrer gestattet.

Die Teilnehmer werden für die Dauer des Kurses unter Belassung ihrer Bezüge beurlaubt und erhalten, sofern sie im öffentlichen Schuldienst verwendet sind, neben dem Ersatz der Reisekosten noch einen Zuschuß von 600 M. Teilnehmer aus Karlsruhe erhalten 150 M. Zuschuß. Die Gesuche um Zulassung zu dem Lehrkurs sind bis spätestens 5. September d. J. an das Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

** Im Postverkehr mit der belgischen Besatzungszone

ist die Angabe des Gesamtinhalts eines Pakets auf dessen Außenseite und auf der Paketkarte nicht mehr erforderlich.

Im Merkblatt über den Post- usw. Verkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und den von belgischen usw. Truppen besetzten deutschen Gebieten ist in Abteilung „A. Postverkehr" unter „I. der belgischen Besatzungszone" im Absatz „Vorschriften für Pakete", Zeile 1 und 2, die Angabe von „sowie" bis „Außenseite" durch die Worte „müssen auf der Außenseite des Pakets" zu ersetzen.

Einiges zum Reichsnotopfer u. zur Reichseinkommensteuer.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der badische Minister des Auswärtigen **Dietrich** in der „Badischen Landeszeitung" die folgenden Betrachtungen:

Die **Verschuldung** des Deutschen Reiches vor dem Kriege war, so sehr und so oft auch über sie gejammert und insbesondere ihre mangelhafte Tilgung beanstandet wurde, belanglos. Sie ist durch den **Krieg und die Revolution** von etwa 5 Milliarden am Anfang des Jahres 1914 auf **rund 170 Milliarden heute gestiegen.** Von dieser Schuld entfallen 92 Milliarden auf sogenannte Kriegsanleihe (fundierte Schuld), der Rest, über 70 Milliarden, ist schwebende Schuld (besonders Schatzanweisungen). Etwa 25 Milliarden dieser Schuld sind in der Revolution entstanden, alles andere sind Kriegskosten. Die **Verzinsung** dieser Schuld erfordert, wenn man 5 Prozent Zins rechnet, rund 8,5 Milliarden Mark jährlich. Dazu treten die Renten der Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten mit 4¼ Milliarden, so daß Schuldverzinsung und Rentenzahlung zusammen 12 bis 13 Milliarden Aufwand alljährlich verursachen.

Der **Reichsetat** vor dem Kriege wies an laufenden Ausgaben nicht ganz 2½ Milliarden auf, welcher Betrag trotz Verkleinerung des Heeres und Wegfall der Marine doch infolge Erhöhung besonders der Ausgaben für Beamte und Arbeiter (Post) gewaltig steigen wird. Rechnen wir alles in allem 17 bis 18 Milliarden jährlicher Reichsausgaben, so stehen wir vor der Tatsache, daß die **Ausgaben** des Reichs sich **versiebenfacht** haben, und nahezu der Hälfte des vorkrieglichen **Volkseinkommens**, welches Helfferich auf 42 Milliarden schätzte, gleichkommen. Kapitalisieren wir aber die Renten mit 20, so tritt zu den Schulden von 170 Milliarden eine kapitalisierte Rentenschuld von 85 Milliarden, und so ergibt sich eine Gesamtschuld von 255 Milliarden, während — immer nach den Schätzungen Helfferichs — das gesamte deutsche Volksvermögen vor dem Kriege 315 Milliarden betrug. Nun fehlt aber in der ganzen Rechnung noch die **Kriegsentschädigung**, von der nur soviel feststeht, daß mindestens 100 Milliarden gezahlt werden sollen. Geschieht das, so wäre man versucht, zu glauben, daß das deutsche Nationalvermögen von der Kriegsentschädigung, der Kriegsschuld und den Renten aufgezehrt werde.

Zur Beruhigung und zum Verständnis der beiden wichtigsten Steuergesetze, des Reichsnotopfers und der Reichseinkommensteuer, sind hier einige wesentliche, von mir schon im Jahre 1916 gemachte Feststellungen zu wiederholen. Vor allem sind die 170 Milliarden Schulden, die das Deutsche Reich bis heute gemacht hat, **Schulden, die es bei seinen Bürgern gemacht hat.** Diese haben also umgekehrt ein ebenso großes **Guthaben beim Reich**, m. a. W. ihr Vermögen ist, rein zahlenmäßig und für sich betrachtet, um die Schulden des Reichs größer geworden. Und aus dem gleichen Grunde ist der Aufwand des Reichs für Verzinsung seiner Schulden und ebenso die Rentenzahlung Einkommen der Reichsbürger, die wiederum die Steuerzahler, also die eigentlichen Schuldner, für die Verpflichtung des Reichs sind. Das Vermögen und Einkommen der Reichsangehörigen ist deswegen, trotzdem es in seiner wirtschaftlichen Nachhaltigkeit durch den Krieg verringert wurde, zahlenmäßig betrachtet, größer geworden. Aber, und hier kommt nun das Betrübendste in der ganzen Betrachtung, von den Forderungen, welche die Reichsangehörigen — die Zeichnungen der Ausländer sind in der Summe unerheblich — aus Anleihen und Schatzanweisungen des Reichs erworben haben, ist vieles **in das Ausland verschleppt** worden und so dem steuerlichen Zugriff des Inlands entzogen. Wie groß diese Verschleppung ist, wird sich genau wohl nie feststellen lassen. Hoffen wir einstweilen, daß es durch geeignete Maßnahmen gelingt, diese Werte der Besteuerung des Reiches wieder zuzuführen, wenigstens insoweit, als sie noch in den Händen von Inländern sind. Gelingt das, so liegt nach dem oben Gesagten kein Grund vor, zu befürchten, daß das Reich nicht imstande sein würde, seinen **inländischen Verpflichtungen, d. h. der Verzinsung seiner Anleihen und der Zahlung der Renten nachzukommen.** Was das Reich hierfür im Inland ausgibt, ist volkswirtschaftlich gesehen, immer wieder eine Einnahme der deutschen Steuerpflichtigen, der deutschen Volkswirtschaft und daher belanglos. Es bereichert weder die deutsche Volkswirtschaft, noch verarmt es sie. Ganz anders die **Kriegsentschädigungen.** Der englische Staatsmann Bonar Law hat vor längerer Zeit gemeint, die Milliardenschulden, die England in England gemacht habe, machten ihn nicht besorgt, wohl aber die wenigen Milliarden, die England in Amerika geborgt habe. Das trifft den Kern der Sache. Denn diese Schuld kann ebenso wie die deutscherseits zu zahlende Kriegsentschädigung nur getilgt werden durch **endgültige Herausnahme von Werten aus dem belasteten Nationalvermögen.** Wie die Zahlung erfolgt — durch **Ausfuhr** und nur durch solche —, habe ich in einem früheren Artikel „Weltwirtschaft und Friedensschluß" an dieser Stelle niedergelegt. Es ist aus jener Ausführung zu ersehen, daß diese Zahlungen einen allmählichen **Verarmungsprozeß** des deutschen Volkes bedeuten, wenn es nicht gelingt, die inländische **Urproduktion auf eine viel höhere Stufe als vor dem Krieg** zu bringen, wofür allerdings zurzeit keine Aussichten oder Anzeichen vorhanden sind. Die Kehrseite, daß die ungeheure Ausfuhr, welche zur Verzinsung und Tilgung der Kriegsentschädigung erforderlich ist, der ausländischen Industrie lebensgefährliche Konkurrenz bereiten muß, soll nur nebenbei erwähnt sein.

Wenn wir nun die beiden Steuern, **Vermögensabgabe** (Reichsnotopfer) und **Einkommensteuer** uns daraufhin ansehen, ob sie dem Reich zugestanden werden müssen und können, so ist zunächst zu sagen, daß das Reich schon deswegen den Zugriff auf Vermögen und Einkommen haben **muß**, weil beide großenteils in gar nichts andrem bestehen, als in den Reichsschulden, den Schuldzinsen und Renten des Reichs. Schon besteuern Bundesstaaten und Gemeinden die Guthaben und die Einkommen ihrer Angehörigen, soweit sie in Reichsanleihen, Schatzanweisungen, deren Zinsen und Reichsrenten bestehen. Die wachsende Steuerkraft der Staaten und Gemeinden findet hierin einen Teil ihrer Ursachen. Sollte da das Reich zurückstehen? Ganz abgesehen davon, daß es Einkommen und Vermögen braucht, wenn es überhaupt zahlen soll. Das Vermögen muß auch deswegen herangezogen werden, weil nur dadurch der Begriffsverwirrung die durch die unsinnigerweise und ohne viel Arbeit entstandenen Kriegsvermögen angerichtet wurde, entgegengearbeitet werden kann und weil es für den Schutz, den ihm die militärische Abwehr geleistet, zahlen soll. Nun soll aber nach dem vorliegenden Entwurf des Reichsnotopfers, deswegen, weil nicht jedes Vermögen sofort flüssig gemacht, weil gewerbliches und landwirtschaftliches Vermögen ebensowenig wie Grundbesitz ohne wirtschaftliche Erschütterungen einfach zu einem erheblichen Prozentsatz enteignet werden kann, die Vermögensabgabe in Renten geleistet werden, die sich über 30 Jahre, bei Grundbesitz über 50 Jahre erstrecken sollen. Kommt in diesem Fall nicht die **Vermögensabgabe der Einkommensteuer in die Quere?** Wird nicht die Vermögensabgabe direkt zur Einkommensteuer? Und nun ein zweites: Die Vermögensabgabe eignet sich ebenso wie die Einkommensteuer zur Deckung der Inlandsverpflichtungen des Reichs. Wie steht es aber, wenn **unsere Feinde danach greifen?** In diesem Falle werden sie uns von einer Reichseinkommensteuer soviel belassen müssen, daß das Reich weiter bestehen kann — damit es an sie zahle —, eine **Vermögensabgabe** aber können sie einfach für sich beanspruchen. Man wird einwenden, dann haben sie, soweit in **Kriegsanleihe** gezahlt worden ist, lediglich eine **Schuldverschreibung des Reiches**, und nach wie vor das gleiche Interesse daran, das Reich am Leben zu lassen. Gut, es wird aber nicht nur in Kriegsanleihe gezahlt, sondern es kann auch in **anderen Werten** bezahlt werden. Hier ändert sich das Bild. Denn in diesem Fall bekommen die Gegner Anteile an unserem **produktiven Vermögen** in die Hand, und wenn es je unsrer Arbeitskraft und Arbeitswilligkeit gelingt, sich herauszuarbeiten, so nützt das letzten Endes nur unseren Feinden. Der deutsche Angestellte und Arbeiter wird in diesem Falle zum dauernden Schuldknecht der Entente.

Doch nicht genug. Wenn die Vermögensabgabe so niedrig ist, und damit wird gerechnet, daß sie nur einen Teil, etwa die Hälfte der Schulden abträgt, die das Reich hat, was tritt dann ein? Wird nicht am Ende nach der Wegnahme von, sagen wir einmal 80 Milliarden des beweglichen Vermögens, die Kapitalverringerung, die Einnahmeverminderung in der Richtung wirken, daß die **Kaufkraft des Geldes in die Höhe geht, der Geldwert** wieder steigt? Ist das aber der Fall, so kann die verbleibende andere Hälfte der Reichsschuld nachher ebenso schwer wiegen, wie jetzt bei der herrschenden Geldverwässerung die ganze derzeitige Verpflichtung. Den Vorteil aber hätten lediglich die Reichsgläubiger, den Nachteil die Steuerzahler und das Reich.

Soviel Fragen, soviel Zweifel. Sie zu entscheiden, ist **Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften.** Gründliche Prüfung und Ruhe ist dazu erforderlich, sonst kann eine wirtschaftliche Verheerung angerichtet werden, die den Folgen des Krieges nicht nachsteht. Gehe es aber, wie es wolle, auf alle Fälle ist bei beiden Steuern die **richtige Erfassung** der Vermögen und Einkommen die Hauptsache. Gelingt diese, so

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kommen alle Schulden des Reiches als Steuerobjekte dem Reiche wieder zugute. Von den Renten sehen wir ab. Ist das aber der Fall, so wird es gelingen, die Inlandsverpflichtungen zu decken. In der Erfassung liegt überhaupt der **Kernpunkt.** Wie wir mit den **Kriegsentschädigungen** fertig werden, das allerdings liegt im Schoße der Zukunft, und kann heute nicht gelöst, sondern nur vorbereitet werden. Die beste Vorbereitung aber ist eine **durchgreifende** Ordnung der **Reichsfinanzen. Das sollten auch unsere Gegner einsehen und daher unterlassen, diese Arbeit zu stören.**

Deutsche Nationalversammlung.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde das Erbschaftssteuergesetz in zweiter Beratung erledigt.

Bei der **Gesamtabstimmung** wird das Erbschaftssteuergesetz unter Ablehnung einer Anzahl von Anträgen der Rechten gegen die Stimmen der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Nationalen Volkspartei **angenommen.**

Um 1 Uhr nachmittags wird die Weiterberatung auf 3 Uhr nachmittags vertagt.

Eröffnung um ¼ nach 3 Uhr.

Die Gesetze über den

Anleihekredit für 1919 und über die Ausführungen des Friedensvertrages

werden in 2. Beratung miteinander verbunden.

Berichterstatter Abg. **Gruenewald** (Dem.) stellt fest, der Plan einer Prämienanleihe sei im Ausschuß nicht so sehr auf grundsätzliche Gegnerschaft wie auf allerlei praktische Bedenken gestoßen. Der Finanzminister werde aber nur im Einverständnis mit einem besonders eingesetzten Ausschuß vorgehen können.

Abg. **Kenngott** (Soz.): Im Interesse der Durchführung der Geschäfte des Reiches werden wir die Kredite bewilligen. Wir erwarten aber Sparsamkeit. Gegen einzelne Bestimmungen werden wir stimmen.

Abg. Dr. **Hugenberg** (D. V.): Das parlamentarische System hat eine wesentliche Voraussetzung, daß eine Opposition vorhanden ist, die die Möglichkeit der Kritik besitzt. Feierlich erkläre ich vor dem Lande, daß uns die Aufgabe der Opposition durch diese Art der Geschäftsgebarung unmöglich gemacht wird. Sie schneidet grundsätzlich die Kritik ab. Wir werden acht Milliarden Mark bewilligen, weil wir erkennen, daß die Finanzverhältnisse eine Auffüllung der Regierungsfonds verlangen. Mit der Streichung von einer Milliarde wollen wir bezeugen, daß wir zu dem augenblicklichen Finanzminister kein Vertrauen haben. Die beiden Gesetze legen weitgehende Befugnisse in die Hand einer einseitigen Parteiregierung, die sich bei der Besetzung von Ämtern lediglich von einseitigen parteipolitischen Gesichtspunkten leiten läßt.

Reichsfinanzminister **Erzberger:** Der Wiederaufbau muß unverzüglich in Angriff genommen werden. Nach dem Friedensvertrag haben wir 140 000 Stück Vieh zu liefern und so viel an Maschinen, als seiner Zeit auf Initiative des Herrn Hugenberg aus Belgien und Nordfrankreich weggeholt und zerstört worden sind. Wenn wir jetzt befähigte Männer aus dem Zentrum, der Demokratie und der Sozialdemokratie zu Staatsmännern heranziehen, so machen wir damit nur ein Jahrzehntelang geübtes Unrecht wieder gut. (Beifall bei der Mehrheit.) Was die Angriffe gegen meine Person betrifft, so wiederhole ich: So lange ich das Vertrauen der Mehrheit dieser Versammlung und meiner Fraktion habe, werde ich als Reichsfinanzminister auf meinem Platze bleiben. Den persönlichen Kampf gegen mich bitte ich mit etwas mehr Wahrheit und Ehrlichkeit zu führen! (Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien, lärmender Widerspruch bei der Rechten.) Gegen erneute Zwischenrufe der Letzteren wendet sich der Minister mit der Bemerkung: Ich verbitte mir diese ungezogenen Zwischenrufe. (Minutenlanger Lärm.) Solche Lärmszenen, wie Sie sie (nach rechts) aufführen, sind früher nicht möglich gewesen. (Stürmischer Beifall bei den Mehrheitsparteien. Auch die nachfolgenden Ausführungen des Finanzministers dringen bei den unausgesetzten lärmenden Zwischenrufen nicht immer durch.) Wenn man dem Antrag Hugenberg folgen würde, dann wäre es beispielsweise unmöglich, einen Antrag sämtlicher Parteien, also einschließlich der Deutsch-Nationalen, auszuführen, nach dem den Hinterbliebenen von Kriegern eine einmalige außerordentliche Beihilfe gewährt werden soll. (Lebhaftes hört, hört bei der Linken, anhaltender Lärm rechts.) Den Weg der Zwangsanleihe können wir, weil von unabsehbaren wirtschaftlichen Folgen begleitet, nur in der äußersten Not beschreiten. Der Vorschlag, die Prämienanleihe nicht mit Steuervorzügen auszustatten, ist unpraktisch. Nehmen Sie die Vorlage an, damit es uns für die nächsten 3 Monate möglich ist, die dringendsten und notwendigen Aufgaben finanziell zu sichern. (Lebhafter, sich wiederholender Beifall.)

Abg. Dr. **Haas** (Dem.): Wenn Herr Dr. Hugenberg das Ansehen des Deutschen Reiches herabsetzen wollte, so hat er diesen Zweck erreicht. (Zustimmung bei den Soz.) Wir bewilligen die 9 Milliarden ohne Abstrich. Wenn der Abstrich von einer Milliarde, den die Rechte beantragt, nicht eine bloße Demonstration sein soll, so wird er zur Folge haben, daß auch eine Reihe außerordentlich notwendige Ausgaben auf dem Gebiete der Siedelungs- und Wohnungspolitik nicht gemacht werden können. Der Haushaltsausschuß hat uns vorgeschlagen, den Reichsfinanzminister zur Ausgabe von Prämienanleihen zu ermächtigen und in § 3 des Ausschußvorschlages soll er sogar das Recht erhalten, diese Anleihe mit steuerlichen Vorteilen auszustatten. Ich weiß nicht, wie weit inzwischen die Verhandlungen der beiden Mehrheitsparteien miteinander über diesen § 3 gediehen sind. Jedenfalls will mir scheinen, als ob auf die Dauer das Verhalten der Sozialdemokratie sich mit den Grundsätzen der Demokratie nicht verträgt. Wir unsererseits haben keine Lust, wenn die Mehrheitsparteien sich nicht einigen, durch unsere Stimmen für Ersatz zu sorgen. Es war der Fehler des alten Systems, sich auf keine dauernde Mehrheit zu stützen. Unsere Hoffnung war, unter dem parlamentarischen System zu besseren Zuständen zu kommen und nun müssen wir erleben, daß die beiden Parteien bei jeder Gelegenheit auseinanderfallen. Sympathisch ist auch uns der Gedanke der Prämienanleihe nicht. Aber die letzte Entscheidung wird ja im Benehmen mit dem Ausschuß der Nationalversammlung getroffen. Was die beiden Gesetze zur Ausführung des Friedensvertrages betrifft, so hätte Minister Erzberger nicht den Versuch machen sollen, die Folgen des Friedensvertrages in milderem Licht erscheinen zu lassen. Das Volk will und muß die volle Wahrheit erfahren. Die zugesagten Auslieferungen sind in der Tat nur Abschlagszahlungen. Wir sind tatsächlich in der Hand unserer Feinde. Es ist furchtbar für unser Volk, wenn es ein solches Enteignungsverfahren nicht für den eigenen Staat und nicht für die eigene Wohlfahrt, sondern zugunsten seiner früheren Feinde einführen muß. Uns bleibt nur die Hoffnung, daß dieser Friedensvertrag nicht ewig bestehen wird, daß die Menschheit doch schließlich wieder den Sinn für Gerechtigkeit wiederfindet, daß schließlich doch die Vernunft siegen wird. Der Vertrag wird letzten Endes auch ein Unglück für unsere Feinde sein. Jetzt müssen wir die furchtbaren Konsequenzen des Friedensvertrages ziehen. Der Begriff „angemessene Entschädigung" ist der Verfassung entnommen. In den meisten Fällen wird darunter der volle Schadenersatz zu verstehen sein. Bei der Ausführung des Gesetzes zur Erfüllung des Friedensvertrages wird der Reichstagsausschuß darauf zu achten haben, daß keine Günstlingswirtschaft betrieben wird und daß der Geist der Bürokratie nicht wieder die Oberhand gewinnt.

Abg. **Wurm** (U. S. P.): Die beiden Entwürfe, die den Friedensvertrag betreffen, nehmen wir an. An der Kreditanleihevorlage nach den Ausschußbeschlüssen ist uns der Vorschlag der Prämienanleihe wirtschaftlich das Widerlichste. Wir stimmen für die Entschließung, die der Ausschuß vorschlägt, die Reichsregierung zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß der Bau unserer Handelsflotte auf reichseigenen Werften und in Reichsregie vorgenommen wird. Einer Regierung, die unser Vertrauen nicht hat und mit der wir innerlich uns im Kriegszustand befinden, können wir den Anleihekredit nicht bewilligen.

Ein **Regierungskommissar** erklärt zur Durchführung des Friedensvertrages, daß hinsichtlich der Abrüstungen alle notwendigen Vorbereitungen getroffen sind. Die Bestimmungen werden auch durchgeführt.

Reichswirtschaftsminister **Schmidt:** In Oberschlesien haben wir entgegen der Behauptung des Abgeordneten Wurm den Weg zur Verständigung beschritten. Gewaltmittel wenden wir nur zur Abwehr an. Gegen eine gewissenlos aufgehetzte Arbeiterschaft, gegen Plünderung und Raub muß eine Regierung auftreten.

Abg. Dr. **Rieser** (D. V.): Die Kreditvorlage nehmen wir an. Prämienanleihen sind allemal das letzte Mittel eines Staates. Es fragt sich, ob wir heute schon dazu greifen wollen. Mit Annahme des Gesetzes hoffen wir, Ruhe, Ordnung und Sicherheit des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens zu schaffen.

Abg. Dr. **Heim** (Keiner Partei angehörend): Die Frage der Prämienanleihe ist vorsichtig zu behandeln. Der Ernährungsfrage ist die nötige Aufmerksamkeit nicht geschenkt worden. Auch die Nationalversammlung hat schwere Fehler begangen, so z. B. als sie die Lieferungsprämien ablehnte.

Reichsfinanzminister **Erzberger:** Die Prämienanleihe werden wir so ausgestalten, daß sie der Kapitalbesteuerung dient.

Reichswirtschaftsminister **Schmidt** hofft, daß die landwirtschaftlichen Kreise in Erkenntnis des Ernstes der Situation ihrer Ablieferungspflicht genügen werden, und zwar ohne das Mittel der Einführung besonderer Frühdruschprämien, die eine Mehrbelastung von 200 bis 220 Mark für jede Tonne zur Folge haben würden. Ich persönlich halte jedenfalls einen solchen Weg für volkswirtschaftlich nicht empfehlenswert.

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen.

In der **Einzelberatung** werden hierauf die §§ 1—3 des Gesetzentwurfes über Anleihekredit angenommen.

Zu § 3 wird ein **Antrag Loebe** (Soz.), **Burlage** (Zentr.) angenommen, wonach Befreiung von der Einkommensteuer oder Minderung dieser Steuer unzulässig sein soll.

Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen, ebenso die vom Ausschuß vorgeschlagenen Entschließungen.

Hierauf wird das Gesetz noch in dritter Lesung en bloc angenommen, ebenso die Ausführungsgesetze, letztere mit einer vom Ausschuß vorgeschlagenen Entschließung, wonach bei den Beschlagnahmen und Enteignungen die unterstützungsbedürftigen Kriegsteilnehmer und die Hinterbliebenen von Kriegern berücksichtigt werden sollen.

Abg. **Sinzheimer** (Soz.) erstattet danach Bericht über die Wahl eines Untersuchungsausschusses von 28 Mitgliedern, der auf Antrag des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung auf Grund des Artikels 34 der Verfassung feststellen soll, welche Vorgänge zum Ausbruch des Krieges, welche zu seiner Verlängerung und welche zu seinem Verluste geführt haben, insbesondere welche Möglichkeiten im Verlaufe des Krieges sich geboten haben zu Friedensbesprechungen zu gelangen, und ob solche Möglichkeiten ohne die erforderliche Sorgfalt behandelt worden sind, ob im Verkehr der militärischen Stellen, der Reichsleitung unter sich, zwischen der politischen und militärischen Leitung und mit der Volksvertretung oder deren Vertrauensmännern Treu und Glauben gewahrt worden sind, ob in der politischen und militärischen Kriegführung Maßnahmen angeordnet worden sind, die Vorschriften des Völkerrechts verletzt haben, oder ob die militärischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten grausam und hart waren.

Der Antrag wird angenommen. Das Haus wählt den Untersuchungsausschuß in der vorgeschlagenen Zusammensetzung.

Es folgt die Interpellation Frau **Dransfeld** (Ztr.), wieweit die Regierung bei der **wirtschaftlichen Demobilmachung der Frauen** bereit sei, Frauen bei allen Stellen, die mit sozialen Maßnahmen betr. Frauenarbeit zu tun haben, mitwirken zu lassen.

Abg. Frau Dr. **Braun** (Dem.) begründet die Interpellation.

Reichsarbeitsminister **Schlicke:** In das Ministerium werden fortan für die geeigneten Stellen Frauen berufen werden. Die Erwerbsbedürftigkeit wird zwar vorläufig noch beibehalten werden müssen, bei Wiederkehr geordneter Verhältnisse aber fortfallen. (Beifall).

Es folgt die Entschließung aller Parteien, in der mit Nachdruck die **Befreiung der Kriegsgefangenen** gefordert wird. Die Entschließung bringt die Empfindung des deutschen Volkes über die **sinnlosen seelischen Martern** zum Ausdruck, zu denen durch die unabsehbare Verzögerung der Auslieferung die Gefangenen und ihre Angehörigen verurteilt sind.

Präsident **Fehrenbach:** Noch immer sind weite Kreise noch nicht ganz von der Gewißheit durchdrungen, daß wir ein besiegtes Volk sind und **keine Machtmittel** zu Gebote haben, um unsere Wünsche nach der Heimkehr unserer Kriegsgefangenen zu unterstützen. Die deutsche Regierung hat alles getan, um die Rückkehr unserer Gefangenen herbeizuführen.

Es folgt der Antrag Löwe (Soz.), Gröber (Zentr.), Schiffer-Magdeburg (Dem.), Dr. Heintze (D. Vpt.), die Regierung möge als Zeichen der **Dankbarkeit** und zur Erinnerung an die Tagung der Nationalversammlung der **Stadt Weimar** als der berufenen Stätte klassischer Überlieferung Deutschlands **300 000 Mark** überweisen mit der Maßgabe, sie zur **Pflege volkstümlicher Mustervorstellungen** für das deutsche Volk, besonders für seine heranwachsende Jugend zu verwenden.

Der Antrag wird nach einer Debatte, in der vom Grafen Posadowsky Bedenken wegen der schlechten Finanzlage erhoben werden, gegen die Stimmen eines Teiles der Deutschnationalen angenommen.

Weimarischer Staatsminister Dr. Paulsen spricht der Versammlung den Dank des Staates und der Stadt Weimar aus. Zur Erinnerung an die Tagung der verfassunggebenden Nationalversammlung werde eine Marmortafel am Eingang des Hauses angebracht werden.

Das Haus erledigt noch den Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Frage der Versorgung von unbemittelten Wöchnerinnen mit Bett- und sonstiger Wäsche aus freiwerdenden Heeresbeständen durch Annnahme des Ausschußvorschlages.

Nächste Sitzung Donnerstag vormittag 8 Uhr: Gesetzentwurf betr. die Betriebsräte. Schluß 10,15 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Die Entente und die deutsche Vermögensabgabe.

* Die „Times" melden, daß die in Berlin weilenden **Ententekommissionen** den Auftrag ihrer Regierung erhielten, die bevorstehende **deutsche Vermögensveranlagung** und -Abgabe für den Rat der Alliierten zu begutachten. **Erst nach dem Eingang des Gutachtens seien Verhandlungen über die Heranziehung der deutschen Vermögensabgabe für die Schadenersatzforderung der Alliierten möglich.**

Noch keine Einigung in der Kohlenlieferung.

* Die „Voss. Ztg." schreibt unter der Überschrift **Beginn der Kohlenlieferungen an die Entente:** Die Meldung der **französischen Presse,** daß die Kohlenlieferungen aus dem Ruhrgebiet begonnen hätten und daß im ersten Monat **über die vereinbarte Menge** hinaus statt 883 0000 Tonnen über 1 Million Tonnen **geliefert** würden, entspricht, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, **nicht den Tatsachen.** Bisher ist in den noch schwebenden Verhandlungen über die Kohlenlieferungen **keine Einigung** erzielt worden. Irgendwelche Lieferungen sind bisher nicht erfolgt.

Wasserstraßenfragen.

* Auf Einladung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten fand, wie die Blätter melden, am 15. und 16. August in Heilbronn eine erste Besprechung von Vertretern der Länder über den **Übergang** der dem allgemeinen Verkehr dienenden **Wasserstraßen auf das Reich** statt, der nach der Reichsverfassung spätestens ab 1. April 1921 stattfinden soll. Dabei ist eine weitgehende Klärung der schwierigen dabei in Betracht kommenden Fragen erzielt worden. Die Besprechungen sollen später zusammen mit Vertretern des Reiches fortgesetzt werden.

Der Aufruhr in Oberschlesien.

* Aus Beuthen meldet das W. T.-B. vom 19. Aug.:

Das **konzentrische Vorgehen** zweier Kompagnien gegen Bobrek, Schomberg, Orzegow, Godulahütte und Lipine nahm im Laufe des gestrigen Tages seinen Fortgang, desgleichen gegen Karf bezw. Beuthen, um auf diese Weise die **Aufrührernester zu säubern,** Haussuchungen vorzunehmen, Waffen zu beschlagnahmen und etwaige **noch vorhandene Aufständische durch die beabsichtigte Einkreisung unschädlich zu machen.** Von 1½ Kompagnien erfolgte im Laufe des Tages eine **Konzentrierung gegen Piasniki und Lipine** zu und eine weitere Unternehmung zwischen **Bobrek und Schomberg** einerseits und **Orzegow** andererseits. Die von Piasniki kommenden Truppen hatten bis 4 Uhr nachmittags **Lipine** erreicht, wo Haussuchungen abgehalten und verdächtige Elemente dingfest gemacht wurden. In Schlesiengrube und Gotthardtschacht wurden zusammen über 100 Gewehre verschiedenen Kalibers mit Munition beschlagnahmt. In **Kamin** wurde gestern eine **Abteilung von 200 Aufrührern** von einer Kompagnie Reichswehr auf polnisches Gebiet **zurückgetrieben.** Auch bei Kamin wurde wieder geschossen. Insgesamt wurden im Laufe des gestrigen Tages gegen 30 Gefangene eingebracht.

Eine andere W. T.-B.-Meldung vom Mittwoch aus **Kattowitz** besagt: Heute nacht und vormittags herrschte Ruhe. Anscheinend haben die **Aufständischen** die Zeit benutzt, um ihre **Organisation zu vervollständigen,** sich von den **Polen mit Waffen** zu versehen und die Besetzung des Landes planmäßig auszuführen. Wie gemeldet wird, **üben sie in den besetzten Ortschaften die vollziehende Gewalt** aus und haben **alle männlichen Personen von 20 bis zu 40 Jahren zu den Waffen einberufen.** Ein großer Teil der **deutschen Einwohnerschaft** von Schoppinitz, sowie die Gefangenen sind über die Grenze **nach Polen abgeschoben** worden.

Im Laufe des Nachmittags versammelten sich gegenüber unseren Postierungen am Ostausgang von Kattowitz starke **Banden** mit zahlreichen **Maschinengewehren** und hielten die **Ortsausgänge unter Feuer.** Ein Regiment, unterstützt von einem Panzerzug und Artillerie, griff am Nachmittag in der Richtung **Janow** an und ist im Besitz von Agnes, Amanadgrube, Richthofenschaft, Wilhenstein, Segensgrube und Gogutschnetz-Süd. In **Gogutschnetz-Nord** wurden durch einige Panzerzüge polnische Banden zerstreut. Leider wurde einer unserer **Flieger,** Richenau, zur Notlandung gezwungen. Er vernichtete sein Flugzeug durch Inbrandsetzung, geriet aber selbst in **Gefangenschaft.** Auch bei **Myslowitz** haben die Truppen **dauernd Kämpfe mit Banden zu bestehen.** Bisher ist es gelungen, die Banden durch energisches Vorgehen von der Stadt fernzuhalten.

*

* Die **Friedenskonferenz** hat, einer Reutermeldung zufolge, ein Telegramm von dem **Agenten der Alliierten in Schlesien** erhalten, in dem mitgeteilt wird, daß infolge **politischer** Streitigkeiten **Kohlenbergwerke in Oberschlesien zerstört** worden seien. Es sei beschlossen worden, **Vertreter dorthin zu entsenden,** die über die Lage Bericht erstatten sollen.

Verschiedene Berliner Morgenblätter wollen wissen, daß der **Oberste Rat** der Alliierten beschlossen habe, Marschall Foch solle der **deutschen Regierung nahelegen, mit den Streiken ein Ende** zu machen. Nötigenfalls würden die **Ententetruppen zur Verfügung gestellt werden.**

Seeschlacht im finnischen Meerbusen.

* Aus Helsingfors wird lt. Reuter gemeldet, daß in einer **Seeschlacht zwischen der britischen und der bolschewistischen Flotte** im Golf von Finnland die **Schlachtschiffe „Andrei Perwoswanny"** und **„Petropowlowsk"** sowie ein **Transport- und ein Wachtschiff gesunken** sind. Die britischen Verluste betragen 8 Offiziere und 3 Mann.

Die britische Admiralität bestätigt die Reutermeldung über das im Finnischen Golf erfolgte Seetreffen. Außer den Schlachtschiffen „Petropolwlowsk" und „Andrei Perwoswanny" seien **noch ein bolschewistischer Zerstörer vernichtet und ein Kreuzer wahrscheinlich schwer beschädigt** worden. Die britischen Verluste betragen drei Küstenmotorboote.

Badische Uebersicht.

Die Zoll- und Steuer-Straffälle in Baden im Jahre 1918.

* Im Jahre 1918 sind im ganzen 3636 Straffälle gegen die Landessteuern, Zölle, Reichssteuern, Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote und die Statistik des Warenverkehrs anhängig geworden gegen 4855 im Vorjahr. Es ist also ein Rückgang von 1219 Straffällen zu verzeichnen.

Bestraft wurden 1777 Personen und zwar 329 wegen Hinterziehung mit zusammen 4 181 848 M., 67 wegen verbotswidriger Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren mit 421 660 Mark und 1381 Personen wegen Ordnungswidrigkeiten mit zusammen 18 073 M. Verwarnt wurden 1427 Personen. Von den erledigten Fällen endigten 199 mit Niederschlagung und 302 mit Einstellung des Strafverfahrens. Durch die Gerichte sind 18 Fälle erledigt worden.

In Landessteuersachen wurden erledigt bei der Einkommensteuer 359, der Vermögenssteuer 126, der Wandergewerbsteuer 253, der Weinsteuer 1091, der Biersteuer 13, der

Fleischsteuer 68, der Verkehrssteuer 4 und der Zuwachssteuer 3, zusammen 1917 Fälle.

An Hinterziehungs- und Ordnungsstrafen sind bei der Einkommensteuer 2 647 527 M., bei der Vermögenssteuer 360 043 M., bei der Wandergewerbsteuer 4516 M., bei der Weinsteuer 1443 M., bei der Biersteuer 50 M., bei der Fleischsteuer 1400 M., bei der Verkehrssteuer 170 und bei der Zuwachssteuer 35 M., im ganzen 3 015 184 M. erkannt worden. Außerdem wurden im Strafverfahren Steuernachträge an Landessteuern 622 181 M. angesetzt.

Bei den Zoll- und Reichssteuersachen wurden erledigt bei den Zöllen 293, den Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote 454, der Tabaksteuer 365, der Zigarettensteuer 28, der Zuckersteuer 10, der Salzabgabe 3, der Branntweinsteuer 89, der Schaumweinsteuer 2, der Übergangsabgabe 7, dem Wechselstempel 14, den Reichsstempelabgaben 7, der Umsatzsteuer 310, der Erbschaftssteuer 7, der Zündwarensteuer 1, der Statistik des Warenverkehrs 2, der Besitzsteuer 29, der Kriegssteuer 56, des Wehrbeitrags 3, der Weinsteuer 7 und der Personen- und Güterverkehrssteuer 11, zusammen 1638 Fälle.

An Hinterziehungs- und Ordnungsstrafen in Zoll- und Reichssteuerstrafgefällen sind 1 544 080 M. und 7317 M., im ganzen 1 551 397 M. erkannt und außerdem 137 538 M. Nachträge an Zöllen und Reichssteuern angesetzt worden.

Außerhalb des Strafverfahrens wurden im Jahr 1918 auf Ableben von Steuerpflichtigen, die bei Lebzeiten ihr Vermögen und Einkommen zu nieder versteuert hatten, in 910 Fällen auf die Erben der Steuerpflichtigen 156 157 M. Steuernachträge angesetzt

Die Lage des badischen Arbeitsmarktes.

* Man schreibt uns:

Leider hat sich die Lage des Arbeitsmarktes in Baden nach den eingegangenen Berichten recht ungünstig gestaltet. Obgleich ein geringer Rückgang in der Zahl der Erwerbslosen festzustellen ist, hat sich doch die allgemeine Lage infolge Mangels an Rohstoffen, besonders an Rohtabaken und Baumwolle, sehr verschlechtert. Viele 100 Arbeiter und Arbeiterinnen sind schon entlassen worden, und weitere Entlassungen stehen immer noch bevor. Dazu kommt noch die Auflösung der „Volkswehren", wodurch besonders in Mannheim die Zahl der Erwerbslosen zugenommen hat. In der Berichtswoche vom 3.—9. August 1919 war in Baden die Zahl der Erwerbslosen auf 11 794 zurückgegangen, während in der Vorwoche 11 824 gemeldet waren. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen beträgt 4780. Erwerbslosenunterstützungen wurden im Bereiche der Landesstelle für Arbeitsvermittelung in Baden bezahlt: in der Berichtswoche 382 958 Mark, in der Vorwoche 357 337 Mark, insgesamt seit November 1918: 22 384 411 Mark. Für Arbeitsverkürzung wurde in dieser Woche 193 513 Mark bezahlt. Immer noch macht sich ein Mangel an tüchtigen Arbeitskräften im Baugewerbe bemerkbar, auch in der Landwirtschaft kann der große Bedarf, besonders an weiblichem Personal, für Haus- und Landwirtschaft nicht gedeckt werden, wie auch noch fortwährend die Nachfrage nach Haus-, Küchen-, Zimmermädchen und Köchinnen sehr groß ist. Männliche Arbeitskräfte werden dringend benötigt in der Holzindustrie, sowie Schneider und Schuhmacher für die Bekleidungsindustrie. Eine Betriebseröffnung fand statt in der Teigwarenfabrik in Villingen, infolge Zuweisung von Mehl, wobei 14 Frauen Arbeit finden konnten. Betriebseinschränkungen mußten vorgenommen werden wegen Tabakmangels in 12 Zigarrenfabriken. Eine mechanische Baumwollweberei hat ihren Betrieb für 4 Wochen geschlossen. Wird kein Material zugeführt, so sind sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. Notstandsarbeiten wurden in der Berichtswoche von 6595 Erwerbslosen gegenüber 6793 in der Vorwoche ausgeführt. Beim Gaswerk I in Karlsruhe mußten wegen Fertigstellung der Arbeiten 19 Arbeiter entlassen werden.

Eine Eingabe des badischen Bauernbundes.

BC. Der Badische Bauernbund hat beschlossen, folgende Eingabe an die Deutsche Nationalversammlung zu richten: „Wir erkennen an, daß die Finanznot des Vaterlandes die schwersten Eingriffe in Einnahme und Vermögen des Volkes bis zur äußersten Leistungsfähigkeit erfordert. Aus diesem Grunde wollen wir uns auch mit der geplanten großen Vermögensabgabe (dem „Reichsnotopfer") abfinden. Wir müssen aber fordern, daß die Belastung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes nicht in einer Form geschieht, die den sicheren Untergang der Landwirtschaft bedeuten würde. Das wäre der Fall, wenn die Belastung erfolgen würde unter Zugrundelegung des allgemeinen Wertes, des Verkaufswerts, wie es in dem Entwurf ausdrücklich heißt. Denn der heutige Verkaufswert entspricht nicht dem wahren Werte des landwirtschaftlichen Besitzes. Er hat vielmehr durch die Kriegsverhältnisse eine ungesunde Erhöhung erfahren, die nur eine vorübergehende sein kann, und die niemals maßgebend sein darf für eine 50jährige Belastung des Grundbesitzes. Wir fordern deshalb von der Nationalversammlung, daß sie der geplanten Zugrundelegung des „gemeinen" (Verkaufs)-Wertes in den Steuergesetzen, insbesondere im Gesetz über das „Reichsnotopfer" ihre Zustimmung versagt und daß der Wert des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes behandelt wird nach den einschlägigen Bestimmungen des Besitzsteuergesetzes von 1913 über den Wehrbeitrag nach dessen §§ 30 und 31, nach denen es dem Besitzer überlassen bleibt, zwischen dem Ertragswert und dem gemeinen Werte zu wählen. Dabei dürfen, wie es im Siedelungsgesetz bei Anwendung des Verkaufsrechts vorgesehen ist, „Wertsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind", nicht berücksichtigt werden."

Neue Zulagenforderungen.

oc. In der gestrigen Bürgerausschußsitzung in Karlsruhe wurde von einem Redner der soz. Fraktion mitgeteilt, daß die **staatlichen Beamten und Arbeiter neue Teuerungsforderungen vorbereiten** und zwar auf Gewährung von 1000 M. für den Rest dieses Jahres.

Eine vor wenigen Tagen hier abgehaltene Konferenz **der Organisationen des soz. Verbandes des deutschen Verkehrspersonals, Gau Baden,** befaßte sich in der Hauptsache mit den gegenwärtigen Teuerungs-, Lohn- und Gehaltsverhältnissen des badischen Eisenbahnpersonals. Nach dem Bericht des „Volksfreund" waren sich sämtliche Teilnehmer darin einig, daß die durch den Lohntarif im März d. J. vereinbarten Löhne infolge der in den letzten Monaten eingetretenen Preissteigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel überholt seien. Ferner wurde betont, daß, da ein durchgreifender Abbau der Preise nicht in Aussicht stehe, neben den bestehenden Tariflöhnen durch Gewährung von **Teuerungs- und Kinderzulagen** ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Es wurde eine entsprechende **Entschließung** angenommen. — Die Konferenz befaßte sich des weiteren noch mit der Einführung des **Betriebrätesystems** und gab der Erwartung Ausdruck, daß es auch für die Verkehrsbetriebe das volle Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft bringe.

Die Bürgermeisterwahlen

nehmen in allen Landesteilen ihren Fortgang. Gewählt wurden in **Walldorf** Zigarrenfabrikant **Krell** und in **Bühl** Stadtsyndikus Dr. **Grüninger** in Hanau. Dort war neben ihm noch ein zweiter Zentrumskandidat, nämlich Rechtsanwalt Eberle von Neustadt aufgestellt, der aber unterlag, da Dr. Grüninger auch die Unterstützung der Demokraten und Sozialdemokraten hatte. In **Grötzingen** bei Durlach ist die Bürgermeisterwahl zum dritten Male **ergebnislos** verlaufen.

Angestelltenzusammenschluß.

oc. Über den Zusammenschluß aller Angestellten in Heeresbetrieben wird uns mitgeteilt, daß die Zivilangestellten in den militärischen Betrieben im **Bereich des 14. A.-K.** dem Wirtschaftsverband der Angestellten bei Militärbehörden Deutschlands E. V., Sitz Leipzig, nicht mehr angehören. Die Mitglieder des ehemaligen **Landesverbandes Baden des Wirtschaftsverbandes,** die fast ausnahmslos Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer sind, seien vielmehr dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen beigetreten und organisierten sich innerhalb dieses Bundes in örtlichen Fachgruppen, die sich wieder in der **Landesfachgruppe, Sitz Karlsruhe,** vereinigten. Ihm gehören z. Zt. der größte Teil der Zivilangestellten in militärischen Betrieben im Bereich des 14. A.-K. an.

Aus dem besetzten Hanauerland.

BC. Aus **Kehl** erfährt die „Bad. Landesztg.": Die 38. französische Division, die bisher den Brückenkopf Kehl besetzt hielt, ist nach Mainz versetzt worden. Der Abzug der Truppen erfolgte nach und nach in aller Stille. Am Samstag hat der Divisionsstab Kehl verlassen. Natürlich sind sofort andere Truppen eingerückt; aber es sollen künftig nur 2 Regimenter für den Brückenkopf vorgesehen sein. Für die Familien der verheirateten Offiziere der neuen Garnison (Divisionsstab und Regiment) muß die Gemeinde Kehl Wohnungen bereitstellen, was bei der großen Wohnungsnot viel Schwierigkeiten macht. — Kehler Bürger, die kürzlich bei einem Ausflug nach Legelshurst durch Singen vaterländischer Lieder das Mißfallen der französischen Behörde erregten, sind nunmehr mit hohen Geldstrafen belegt worden; sie betragen zusammen 8000 M.

Aus dem badischen Parteileben.

BC. **Basel,** 19. Aug. Da nach der badischen Verfassung auch diejenigen badischen Staatsbeamten und Staatsarbeiter, die ihren dienstlichen Wohnsitz außerhalb Badens haben, bei den Landtagswahlen stimmberechtigt sind, wurde hier ein Ortsverein der Deutschen Demokratischen Partei gegründet, dem bereits eine Anzahl hier wohnhafter, wahlberechtigter Badener angehört.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* **Nr. 54 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes** hat folgenden Inhalt: Gesetz: Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918 und 1919 betreffend.

---

oc. **Mannheim,** 21. Aug. Der **Bürgerausschuß** genehmigte **die Neuregelung der Bezüge des städtischen Personals.** Die Aufwendungen in Höhe von etwa 9 Millionen werden durch eine erneute Umlageerhöhung aufgebracht, so daß die Umlage jetzt auf 67 Pf. gestiegen ist.

BC. **Überlingen a. S.,** 20. Aug. Acht Herren aus Radolfzell, die ihre Segeljacht nach Überlingen zur Teilnahme an einer Segelregatta steuern wollten, waren der schweizerischen Hoheitsgrenze auf dem See zu nahe gekommen. Sie wurden **von der Grenzwache der Schweiz** bei Ermattingen **in Gewahrsam genommen.** Erst nach längeren Verhandlungen konnte die Freigabe der beschlagnahmten Jacht wieder erlangt werden.

Badische Zeitungsstimmen.

* **Zur Kohlennot** schreibt die Freiburger „**Volkswacht**" u. a.:

„Das stehende Gesprächsthema „Magenfrage" ist z. Zt. größtenteils kalt gestellt durch die drohende Kohlennot, die wie ein Gespenst die wärmebedürftige Menschheit bedroht. Und die Sache ist kein Altweibertratsch; — sie ist bitterer Ernst. Und überall taucht die gleiche Beschwerde auf: „Wenns doch nun einmal nicht genug Kohlen gibt, warum wird dann nicht rechtzeitig für genügenden Vorrat an Brennholz gesorgt?" — Leider ist diese Beschwerde nur allzu berechtigt und sie wird sich sicher nur allzu bald umwandeln in die bekannte, energische Forderung: „Holz her!!!" — — — Wer Ohren hat zu hören, der höre. Die **planmäßige Forstbewirtschaftung darf** in diesen Tagen grimmer Not **keine ausschlaggebende Rolle spielen.** Wenn jemand mit dem Kommen besserer Zeiten getröstet wird und einstweilen an der Not des Tages zugrunde geht, so gleicht das jenen berühmten Operationen, die den glücklichsten Verlauf haben, nur daß eben der Patient sanftiglich verendet. Ungeheure Holzvorräte bergen die Höhen des Schwarzwaldes, ungeheure Holzvorräte auch die städtischen Waldungen. Außerordentliche Holzhiebe sollten ohne Verweilen in genügendem Maße vorgenommen werden. Mangel an Arbeitskräften?! — Wer lacht da?! — Eine solche Behauptung scheitert glattweg an der traurig großen Zahl der **Arbeitslosen. Heran mit diesen! Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen! Gestrichen gehört dann die Arbeitslosenunterstützung in jedem Falle, wo nicht Krankheit und wirkliche Schwäche ehrliche Arbeit unmöglich machen.** — Auch gepflegte Hände und sogenannte bessere Lebensgewohnheiten dürfen da keinen Entschuldigungsgrund bieten. Nur frisch daran! Schwielen an den Händen sind ein Ehrenzeichen! Was geleistet werden kann bei gutem Willen, das zeigten im Laufe des Krieges die Frauen und Kinder eines Vorortes, die mit Hilfe eines Vorarbeiters in wenigen Wochen eine Menge Holz aufarbeiteten. Warum sollte das jetzt nicht wieder geschehen? — Holz her! — Wer neben der Unterernährung auch noch frieren muß, der wird unfähig zur Arbeit und krank und das deutsche Volk muß arbeiten, um nicht unterzugehen. Und wenn die Not an den Mann geht, dann hinein mit den Soldaten in den Wald; Soldatenfäuste werden der drohenden Not schnell Abhilfe schaffen."

Aus der Landeshauptstadt.

* **Bürgerausschuß.** Der Bürgerausschuß nahm in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage über die neuen Teuerungszulagen für die städtischen Beamten und Arbeiter mit einem Kostenaufwand von 2½ Millionen Mark einstimmig an und genehmigte sodann die Vorlagen betr. die Änderung der Gas-, Wasser- und Strombezugsordnung sowie betr. die Änderung der Tarife der städtischen Straßen- und Lokalbahnen mit einigen Abänderungsanträgen des Stadtverordnetenvorstandes. Hiernach stellen sich die Tarife künftighin wie folgt: Grundpreis: Bis 4 Teilstrecken 20 Pf., bis 8 Teilstrecken 30 Pf. und über 8 Teilstrecken 40 Pf. Die Fahrscheinhefte für 12 Fahrten kosten bis 4 Streckenteile 2 M., bis 8 Streckenteile 3 M. und über 8 Streckenteile 4 M. Die Wochenkarten kosten: Schülerkarten: bis 4 Teilstrecken bei 2 Fahrtenn 1,30 M., bei 4 Fahrten 2 M., bis 8 Teilstrecken bei 2 Fahrten 2 M. und bei 4 Fahrten 3 M. und über 8 Teilstrecken bei 2 Fahrten 2,70 M. und über 4 Fahrten 4 M.; Arbeiterkarten: bis 4 Teilstrecken bei 2 Fahrten 1,70 M., bei vier Fahrten 2,60, bis 8 Teilstrecken bei 2 Fahrten 2,40 M., bei 4 Fahrten 3,60 M. und über 8 Teilstrecken bei 2 Fahrten 3,10 M. und bei 4 Fahrten 4,60 M. Die steuerpflichtigen Wochenkarten kommen in Wegfall. Die Preise für die Monatskarten betragen: bis 4 Teilstrecken 12 M., bis 8 Teilstrecken 16 M. und über 8 Teilstrecken 20 M. — Schließlich wurden noch die Gewährung einer Teuerungszulage an die Bürgermeister bewilligt. Sodann vertagte sich der Ausschuß auf Freitag.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat zuruhegesetzt: unterm 23. Juli d. J. den Oberbausekretär Theodor **Dewald** in Karlsruhe auf Ansuchen auf 1. Oktober d. J.

Das Bad. Staatsministerium hat zuruhegesetzt: unterm 26. Juli d. J. den Oberbausekretär Wilhelm **Lorenz** in Karlsruhe.

Das Staatsministerium hat unterm 26. Juli d. J. den Oberrechnungsrat Karl **Schwarz** und den Rechnungsrat Johann **Braun** bei der Forst- und Domänendirektion auf ihr Ansuchen, ferner

den Oberrechnungsrat Georg **Schwaninger,** den Rechnungsrat Gustav Adolf **Schmidt** und den Rechnungsrat Gottfried **Dörr** bei der Forst- und Domänendirektion in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 31. Juli d. J. den Baurat Friedrich **Lück,** Vorstand der Kulturinspektion Freiburg, auf den 1. Oktober d. J. auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 31. Juli d. J. den Rechnungsrat August **Wirth** in Karlsruhe, den Rechnungsrat Ernst **Siebold** in Karlsruhe, den Kanzleirat Hermann Zeis in Karlsruhe, und den Oberrevisor Julius **Kleinhans** in Karlsruhe auf Ansuchen auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 31. Juli d. J. den Obergeometer Ludwig **Grether** auf sein Ansuchen auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 1. August d. J. den Obergeometer Johann Philipp **Orth** in Weinheim auf sein Ansuchen auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 4. August d. J. beschlossen, in gleicher Eigenschaft auf 1. Oktober d. J. zu versetzen: die Professoren Joseph **Bauer** vom Gymnasium in Pforzheim, Dr. Julius **Stöckle** vom Gymnasium in Baden, Dr. Hermann **Wirth** vom Realgymnasium in Mannheim und Joseph **Frey** vom Gymnasium in Bruchsal an das Bertholdsgymnasium in Freiburg, Fridolin **Leiber** vom Gymnasium in Mannheim und Dr. Alois **Schmitt** vom Gymnasium in Offenburg an das Friedrichsgymnasium in Freiburg, Dr. Albert **Weckesser** von der Goetheschule in Karlsruhe und Franz **Heyting** vom Gymnasium in Wertheim an das Gymnasium in Karlsruhe, Dr. Eugen **Linden** vom Gymnasium in Pforzheim und Dr. Rudolf **Müller** vom Gymnasium in Tauberbischofsheim an das Gymnasium in Konstanz, Dr. Karl **Dürr** vom Gymnasium in Baden an das Gymnasium in Heidelberg, **Max Weber** vom Gymnasium in Karlsruhe an das Gymnasium in Baden, Rudolf **Kolb** von der Realschule in Oberkirch an das Gymnasium in Offenburg, Franz **Rottengatter** vom Realgymnasium mit Realschule in Weinheim an das Gymnasium in Durlach, Rudolf **Eckert** vom Gymnasium in Tauberbischofsheim an das Gymnasium in Lahr, Dr. Friedrich **Kölmel** vom Gymnasium in Heidelberg an das Gymnasium in Baden, Stephan **Dauß** von der Oberrealschule in Baden an das Gymnasium in Heidelberg, Joseph **Kimmig** vom Gymnasium in Baden an das Realgymnasium mit Realschule in Weinheim, Dr. Joseph **Schlageter** vom Gymnasium in Lörrach an das Gymnasium in Baden,

den Professor Karl **Stein** an der Lessingschule in Mannheim mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. zum Direktor des Realprogymnasiums in Mosbach zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 4. August d. J. den Vorstand der Wasser- und Straßenbauinspektion Lörrach, Baurat Heinrich **Kayser** auf den 1. Oktober d. J. seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 4. August d. J. den Oberbausekretär Anton **Frey** in Heidelebrg auf den 1. Oktober d. J. seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 4. August d. J. den Obergeometer Ludwig **Gärtner** in Heidelberg auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand versetzt.

Das Ministerium hat unterm 16. August d. J. beschlossen, auf 1. Oktober d. J. den Hilfsreferenten im Ministerium des Kultus und Unterrichts, Geheimen Regierungsrat August **Holzmann,** den Staatsanwalt Dr. Franz **Huber** bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, den Hilfsreferenten im Ministerium des Kultus und Unterrichts, Geheimen Regierungsrat Dr. Hans **Bartning,** den Kreisschulrat Dr. Eugen **Baumgartner** in Emmendingen und den Oberlehrer Michael **Rödel** an der Volksschule in Mannheim zu Vortragenden Räten im Ministerium des Kultus und Unterrichts zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 16. Aug. d. J. beschlossen, den Revisionsvorstand Oberrechnungsrat Max **Schleicher** im Ministerium des Kultus und Unterrichts mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab zum Inspektionsbeamten dieses Ministeriums zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 16. Aug. d. J. beschlossen, den Kanzleirat Friedrich **Schleret** im Ministerium des Kultus und Unterrichts mit Wirkung vom 1. Juli d. J. zum Bureauvorsteher dieses Ministeriums zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 16. Aug. d. J. beschlossen, den Vortragenden Rat im Ministerium des Kultus und Unterrichts, Geheimen Oberregierungsrat Dr. Friedrich **Keim,** auf sein Ansuchen, auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Auswärtigen vom 9. August d. J. wurde dem Oberpostassistenten Franz **Müller** in Schopfheim mit Wirkung vom 26. Juni d. J., ferner

dem Oberpostassistenten Heinrich **Bittiger** in Kehl und

den Postassistenten Joseph **Roos** in Mannheim und Georg **Schmitt** in Weinheim mit Wirkung vom 2. August d. J. den Charakter als Postsekretär verliehen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Auswärtigen vom 11. August d. J. wurde der charakterisierte Postsekretär Ernst **Laile** aus Müllheim mit Wirkung vom 1. April d. J. ab als Postsekretär bei dem Postamt Freiburg planmäßig angestellt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 6. August d. J. den Taubstummenlehrkandidaten August **Heitzmann** an der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim zum Reallehrer an dieser Anstalt ernannt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus dem Dienstbereich des Kath. Oberstiftungsrats ausgeschieden zwecks Übertritts zum Verwaltungshof: Revisor Jakob Gißler.

Das Ministerium des Innern hat unterm 16. August d. J. den Bureauassistenten Adam Felix beim Landesgewerbeamt hier mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. zuruhegesetzt.

Das Ministerium der Finanzen hat zuruhegesetzt: unterm 8. Juli d. J. den Bausekretär Alexander Hölzle in Karlsruhe auf Ansuchen.

Mit Entschließung des Ministeriums der Finanzen ist Schloßwächter Philipp Hört in Mannheim auf Ansuchen auf 1. Juli d. J. in den Ruhestand versetzt worden.

Das Ministerium der Finanzen hat zuruhegesetzt: unterm 14. Juli d. J. den Bausekretär Friedrich Wolf in Karlsruhe auf Ansuchen auf 1. Oktober d. J.

Die staatsärztliche Prüfung betr.

Der praktische Arzt Dr. Friedrich Obländer aus Obrigheim hat sich der in der landesherrlichen Verordnung vom 19. August 1896 in der Fassung der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juli 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1896 S. 251 und 1913 S. 477) vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden.

Karlsruhe, den 12. August 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Arnold. Braun.

Die staatsärztliche Prüfung betr.

Der Anstaltsarzt Dr. Hans Goeckel aus Heidelberg hat sich der in der landesherrlichen Verordnung vom 19. August 1896 in der Fassung der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juli 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1896 S. 251 und 1913 S. 477) vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden.

Karlsruhe, den 12. August 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Arnold. Braun.

Werkmeisterprüfung für den maschinen- und elektrotechnischen Dienst betr.

Die Nachgenannten haben die Werkmeisterprüfung für den maschinen- und elektrotechnischen Dienst, die vom 23. bis 30. Juli d. J. stattgefunden hat, bestanden und gemäß § 8 der landesherrlichen Verordnung vom 3. Oktober 1908, die Einführung einer Werkmeisterprüfung für den maschinen- und elektrotechnischen Dienst betr., das Prädikat Werkmeister erlangt:

Emil Biedermann von Untergrombach, Emil Blattmann von Altsimonswald, Wilhelm Christ von Karlsruhe, Oskar Friedrich von Metz, Ferdinand Grimm von Reichenbach, Adalbert Risch von Lörrach, Oskar Schäfer von Görwihl, Adolf Schäufele von Bruchsal, Karl Schneider von Heidelberg, Otto Stein von Karlsruhe und Franz Ziegler von Handschuhsheim.

Karlsruhe, den 11. August 1919.

Finanzministerium.

Der Ministerialdirektor:

J. V.: Wolpert. Klingmann.

Bekanntmachung.

Für die Dauer des Urlaubs des Amtsvorstands Geh. Regierungsrat Dr. Popp wurde die Verwaltung des Bezirksamts Achern dem Regierungsassessor Englert übertragen.

Karlsruhe, den 15. August 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Arnold. Braun.

Bekanntmachung über den Absatz von Fischen und Fischwaren durch Versteigerung.

Vom 6. August 1919.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1303) bezw. 22. September 1917 (Reichsgesetzblatt S. 859) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Versteigerungen von Fischen und Fischwaren bedürfen der Genehmigung des Reichskommissars für Fischversorgung. Zur Einholung der Genehmigung ist der Veranstalter der Versteigerung verpflichtet.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden gemäß § 6 Nr. 1 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1303) bezw. 22. September 1917 (Reichsgesetzblatt S. 859) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben dieser Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. August 1919.

Der Reichskommissar für Fischversorgung.

gez. von Flügge.

Verkehr mit Zwiebeln und deren Erzeugerhöchstpreis betr.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 16. August 1919 — Karlsruher Zeitung Nr. 192 vom 19. August — wird auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst der Erzeugerhöchstpreis für Frühzwiebeln mit sofortiger Wirkung auf 12 Pfennige für das Pfund festgesetzt.

Zugleich wird hiermit bekanntgegeben, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst ihre Bekanntmachung vom 5. Juni 1919, betreffend Zwangsbewirtschaftung der Zwiebeln, aufgehoben hat.

Karlsruhe, den 18. August 1919.

Badische Gemüseversorgung.

E. Büchle :: Inh. W. Bertsch ::
Kunsthandlung und Rahmenfabrik
Karlsruhe, Kaiserstraße 128 zwischen Wald- und Karlstrasse
Wandbilderschmuck
Bildereinrahmungen

Städtisches Konzerthaus.

Heute Donnerstag abend 1/2 8 Uhr statt Fürst Casimir „Das Dreimäderlhaus" mit Herrn Schwerdt als Schubert.

Freitag, 22. August 1919

Csardasfürstin

Anfang 7 1/2 Uhr

Ich kaufe jedes Quantum

Kupfer, Messing, Rotguß, Zink, Blei, Alteisen etc., ferner **Lumpen** jede Art, sowie **Knochen** und **Altpapier**

(Akten, Geschäftsbücher, Registraturen, Packpapier etc.) G.787

unter Garantie des Einstampfens

Jakob Schneller,
Rohprodukten,
Fernspr. 1597 **Karlsruhe** Durlacherstr. 34

Händler erhalten Vorzugspreise.

Soeben erscheint:

Reichsverordnung über Erwerbslosen-Fürsorge

vom 16. April 1919

nebst den neuesten Ausführungsvorschriften und Entscheiden

Preis 70 Pfg.

Dieses Schriftchen soll den **Arbeitsämtern** und **Fürsorgestellen** einen zusammenfassenden Abdruck der im R.G.Bl. und Ges. u. V.Bl. zerstreuten Bestimmungen, Vorschriften und Auslegungen bieten. Die Aemter äußerten vielfach den Wunsch nach einem handlichen Heftchen dieser Art. Dieses ist eine Ergänzung der im Mai erschienen. Broschüre

Die Arbeitslosen-Fürsorge

Zusammenstellung und Erläuterung der diesbezüglichen gesetzlichen Verordnungen vom 13. November 1918 bis 15. April 1919

Preis 70 Pfg.

Hier ist in übersichtlicher, gemeinverständlicher Form alles Wissenswerte über die Arbeitslosenfürsorge in einzelnen Abschnitten nach den neuesten Vorschriften behandelt und erklärt. Viele Aemter haben diese aus der Praxis heraus entstandene Anleitung angeschafft, zum Teil in größerer Anzahl, um sie auch an **Erwerbslose** zu verteilen, für deren Gebrauch sie ebenso bestimmt ist, wie für den Dienstgebrauch der Aemter.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe i. B.

Vergrößerungen

in erstklassiger Ausführung auch nach schlechten Vorlagen, liefern

Samson & Co.,

Atelier für moderne Photographie und **Vergrößerungs-Anstalt.**
Kaiserpassage 7 Ruf 547

Schnellste Lieferung.

Oberrheinische Elektrizitätswerke Aktien-Gesellschaft Wiesloch (Baden).

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung am 30. September 1919, vormittags 9.30 Uhr, in Mannheim, Rathaus, Zimmer Nr. 18.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes.
2. Genehmigung der Bilanz, nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1918/19.
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Stimmberechtigt sind nur Aktionäre, die ihre Aktien spätestens am 27. September 1919 bei dem Vorstand der Gesellschaft oder der Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft in Mannheim hinterlegt haben.

Der Geschäftsbericht nebst Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegt in unseren Geschäftsräumen zur Einsichtnahme der Aktionäre auf. G.853

Wiesloch i. B. den 20. August 1919.

W. Kern, Emil Müller.

Tapeten
Reichhaltige Auswahl.
H. DURAND
Douglasstraße 26. Telephon 2435. Bei der Hauptpost. Übernahme von **Tapezierarbeit. Musterkollektion steht zu Diensten.**

Fahrrad-Bereifung.
Laufdecken, deutsches Fabrikat zu Mk. 60.— ausländ. Fabrikat zu Mk. 80.— per Stück, **Luftschläuche, deutsches Fabrikat** zu Mk. 40.— ausländ. Fabrikat zu Mk. 55.— p. St. sof. lieferbar. Groß. Lager.
Fahrradhaus **Peter Eberhardt**
Karlsruhe i. B. Amalienstr. 57.

M. 3000 000
an badische Stadt unter günstigen Bedingungen **auszuleihen.**
Gefl. Anfragen unter G. 737 an die Exped. dieses Blattes.

Schmucksachen
aller Art und
Pfandscheine
werden stets angekauft in
Weintraubs
An- und Verkaufsgeschäft
Kronenstr. 52. Tel. 3747

Zahle sehr hohe Preise für
automatische Pistolen und Jagdgewehre,
wenn auch gebr. und reparaturbed. Ebenso auch für Munition i. großen Mengen.
Reinhold Andrée, Inh. **W. Demand, Karlsruhe.**

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.7482.1 **Freiburg.** Bücherrevisor **Sator,** Verwalter im Konkurs Adolf Weingart von Breisach, in Freiburg, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Mutter und Straub, Freiburg, klagt gegen den **Heinrich Kappler** in St. Ludwig im Elsaß auf Grund einer Vereinbarung mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung des Betrages von 54.11 Mark nebst 6 Prozent Zins hieraus seit 15. März 1911, abzüglich am 5. Dezember 1917 bezahlter 10 M., am 26. Januar 1918 bezahlter 10 M. und am 26. August 1918 bezahlter 10 M., sowie weiter 30.70 M. an Kläger zu bezahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil für vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht 4 Freiburg auf **Samstag, 4. Oktbr. 1919, vormittags 1/2 9 Uhr,** geladen.

Freiburg, 12. Aug. 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 4.

N.538.3 **Pforzheim.** Die Witwe **Luise v. Wolfframsdorff geb. Freiin v. d. Goltz** zu Kolberg, Luisenstraße 14, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Zimmer zu Kolberg, Kaiserplatz 8, hat das Aufgebot beantragt der angeblich verloren gegangenen Mantelpapiere der Schuldverschreibung der Stadtgemeinde Pforzheim Lit. B 2449 über 1000 M. vierprozent. Anlehen vom Jahr 1912 und Lit. A 1499 über 2000 M. vierprozentiges Anlehen vom Jahr 1912.

Der Inhaber der Urkunden wird daher aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 15. April 1920, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht hier, Zimmer 18, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte bei dem Gericht anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Der Stadtgemeinde Pforzheim, der Stadtkasse in Pforzheim, der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, der Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft in Mannheim, der Direktion der Disconto-Gesellschaft in Frankfurt a. M., der Deutschen Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. M., dem Bankhaus Veit L. Homburger in Karlsruhe, dem Bankhaus Straus & Co. in Karlsruhe, dem Bankhaus Ephraim Meyer & Sohn in Hannover, der Stahl & Federer A.-G. in Stuttgart, dem Pforzheimer Bankverein A.-G. in Pforzheim, dem Bankhaus Fuld & Co. in Pforzheim, der Filiale der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft Mannheim in Pforzheim, wird verboten, an den Inhaber der Papiere eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zinsscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.

Pforzheim, 1. Aug. 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A 4.

N.700.2 . **Waldkirch.** Die **Franz Josef Hummel Witwe, Amalie geb. Burger,** Bäckerei und Handlung in Gutach i. Br., klagt gegen den Fabrikarbeiter **Pietro Betz,** an unbekannten Orten, früher in Gutach i. Br., aus Warenlieferung vom Jahr 1914, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 30.94 M. nebst 4% Zinsen vom 15. August 1914.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Waldkirch i. Br., auf **Donnerstag, den 30. Okt. 1919, vorm. 1/4 9 Uhr,** geladen.

Waldkirch i. Br., 9. Aug. 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

N.701.2 **Waldkirch.** Die **Franz Josef Hummel Witwe, Amalie geb. Burger,** Bäckerei und Handlung in Gutach i. Br., klagt gegen den Fabrikarbeiter **Anton Tomat,** an unbekannten Orten, früher in Gutach i. Br., aus Warenlieferung vom Jahr 1914, mit dem Antrag auf Verurteilung zur Zahlung von 180.92 M. nebst 4% Zinsen seit 15. August 1914.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Waldkirch i. Br., auf **Donnerstag, den 30. Okt. 1919 vorm. 1/4 9 Uhr,** geladen.

Waldkirch i. Br., 9. Aug. 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

N.762. **Baden.** Der **Rheinischen Kreditbank** in Baden-Baden sind in der Zeit vom 2. Juni 1919 bis 19. Juli 1919 aus unbekannten Gründen in der Bank folgende Wertpapiere abhanden gekommen:

M. 2 300.— 5 % VIII. **Deutsche Reichsanleihe,** 1/2000.— B 4538460, 3/100.— 13649811, 14484615, 15315409 m. Zinsch. p. 2. I. 20 & ff.

M. 100.— 5 % desgl. 1/100 8949446 m. Zinsch. p. 2. I. 20 & ff.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Baden, 18. Aug. 1919.

Bad. Bezirksamt.

N.759. **Heidelberg.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Möbelhändlers **Wilhelm Eiberger** hier, soll Schlußtermin stattfinden. Hierzu sind verfügbar 3462.28 Mark, während noch 26 128.17 M. unbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen sind.

Heidelberg, 12. Aug. 1919.

Der Konkursverwalter:

Ludwig Herrmann.

Strafrechtspflege.

N.737.3.2 **Ettenheim.** Der am 17. 11. 1900 in Basel geb., daselbst Klybeckstraße 253 wohnhafte landsturmpflichtige **Ernst Griesbaum** ist beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung im Widerspruch mit derselben ausgewandert ist, indem er sich trotz zweimaliger Aufforderung des zuständigen deutschen Konsulats nicht zur Untersuchung stellte und so seiner Wehrpflicht sich entzog. Vergehen gegen § 140 Ziff. 3 R.St.G.B. Kais. Verordnung vom 3. 8. 1914 (R.G.Bl. S. 323). Derselbe wird auf Anordnung des Amtsgerichts hier auf **Donnerstag, den 25. September 1919, vorm. 9 Uhr,** vor das Schöffengericht Ettenheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 St.P.O. vom Bezirkskommando Offenburg ausgestellten Erklärung verurteilt.

Ettenheim, 29. Juli 1919.

Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Beim Bezirksamt Staufen i. Br. ist eine

Kanzleigehilfenstelle

mit der üblichen Jahresvergütung **sofort** zu besetzen. N.747

Bewerber aus der Zahl der Militäranwärter wollen sich umgehend melden.

Langnutzholz- und Stangenversteigerung

des staatlichen Forstamts **Villingen** (Station der Badischen Schwarzwaldbahn) am **Samstag, den 6. September, vormittags 9 Uhr,** im alten Rathaussaal in Villingen über rund 3800 Fstm. Nadelholzstämme (hauptsächlich Fichten) II. bis IV. Klasse aus den Staatswaldungen Glashalde, Weißersberg, Mailänder, Harzer, Winterberg und Steinwald in etwa 20 Losen und eine größere Anzahl Bau- und Hopfenstangen in meist größeren Losen aus Harzer, Winterberg u. Steinwald. Losverzeichnisse von Ende August an vom Forstamt erhältlich. N.761